

## Überblick über Coronamaßnahmen für Personen mit Wohnsitz in Dänemark die nach Schleswig-Holstein reisen

Im Folgenden sehen Sie eine Liste mit Beispielen zu verschiedenen Einreisefituationen für Personen mit Wohnsitz in Dänemark, die nach Schleswig-Holstein reisen. Darauf folgt eine Tabelle in der die daraus resultierenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen in jeweils Schleswig-Holstein und in Dänemark aufgelistet sind.

Suchen Sie sich Ihre Einreisefituation in der folgenden Liste aus und merken Sie sich den davorstehenden Buchstaben, der ihrer Einreisefituation entspricht. Auf Grundlage der gewählten Einreisefituation (Buchstabe) können Sie anschließend die für Sie relevanten Einreisebeschränkungen, Testverpflichtungen und Quarantänemaßnahmen in der nachstehenden Tabelle finden.

### Regelungen für Geimpfte und Genesene:

Bitte beachten Sie, dass vollständig geimpfte Personen und Genesene mit Wohnsitz in einem EU- oder Schengenland seit dem 01.05.2021 **von der Test- und Isolationspflicht nach Einreise nach Dänemark ausgenommen sind**. Dies gilt nicht für Personen die aus „roten Ländern“ einreisen. Für vollständig geimpfte Personen gilt, dass die Impfung in einem EU- oder Schengenland durchgeführt sein muss und dass der Impfstoff, der verabreicht wurde von der EMA (Europäische Arzneimittel-Agentur) anerkannt sein muss. Sie benötigen außerdem einen schriftlichen oder digitalen Impfnachweis (auch „Coronapass“) der folgendes beinhalten muss:

- Der Impfstatus und das Datum des Vorgangs, also wann die erste bzw. zweite Impfung vorgenommen wurde. Der Impfvorgang muss mindestens vor 14 Tagen und höchstens vor 180 Tagen abgeschlossen worden sein.
- Der Name, das Geburtsdatum, die Krankheit gegen welche geimpft wurde und der Name des Impfstoffs.

Corona-Genesene müssen einen positiven Covid-19 Test nachweisen können, der bei der Einreise nach Dänemark mindestens 14 Tage und höchstens 180 Tage alt ist, um von der Test- und Isolationspflicht nach Einreise nach Dänemark ausgenommen zu sein.

## Liste über Einreisefituationen – Personen mit Wohnsitz in Dänemark

### Arbeit:

- A. Tagespendler mit und ohne deutscher Staatsbürgerschaft, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und in Schleswig-Holstein arbeiten und täglich an ihren Wohnsitz zurückkehren.
- B. Wochenpendler mit und ohne deutscher Staatsbürgerschaft, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und in Schleswig-Holstein arbeiten und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.
- C. Dienstleister, Geschäftsreisende, Monteure, o.Ä. mit Wohnsitz in Dänemark, die im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs für unter 24 Stunden beruflich bedingt nach Schleswig-Holstein einreisen und keine grenzpendelnden Arbeitnehmer sind.

- D. Dienstleister, Geschäftsreisende, Monteure o.Ä., die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für bis zu fünf Tage beruflich veranlasst nach Schleswig-Holstein reisen und keine grenzpendelnden Arbeitnehmer sind.

### **Familienbesuche:**

- E. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für unter 24 Stunden nach Schleswig-Holstein reisen aufgrund des Besuchs von Familie, Ehegatten, Verlobten, Lebensgefährten oder aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder Umgangsrechts.
- F. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für weniger als 72 Stunden nach Schleswig-Holstein reisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts.
- G. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für mehr als 72 Stunden nach Schleswig-Holstein reisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten und zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts.

### **Kleiner Grenzverkehr und sonstiges:**

- H. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und sich im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs (unter 24 Stunden) in Schleswig-Holstein aufhalten (z.B. Einkauf, Arztbesuche, Urlauber, Aufenthalt in eigener Immobilie, Besuch von Freunden).
- I. Personen mit Wohnsitz in Dänemark, die sich für mehr als 24 Stunden ohne anerkennenswerten Grund in Schleswig-Holstein aufhalten (z.B. Urlauber, Einkauf, Aufenthalt in eigener Immobilie, Besuch von Freunden).

### **Schüler und Studierende:**

- J. Schüler und Studierende, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für unter 24 Stunden nach Schleswig-Holstein reisen um an Unterricht oder Examen in ihrer Schule oder Studienstätte teilzunehmen.
- K. Schüler und Studierende, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und sich für mehr als 24 Stunden in Schleswig-Holstein aufhalten um an Unterricht oder Examen in ihrer Schule oder Studienstätte teilzunehmen, und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.

<b>Coronamaßnahmen</b> für Personen mit Wohnsitz in Dänemark	<b>Verpflichtung Deutschland</b>	<b>Verpflichtung Dänemark</b>
<b>Einreisebeschränkungen</b>		
<b>Gilt nicht für Geimpfte und Genesene:</b> Anerkennenswerter Grund (z.B. Arbeit, Familienbesuch) und relevante Dokumentation		
<b>Gilt nicht für Geimpfte und Genesene:</b> Negatives COVID-19 Testzertifikat	<b>A B D J K</b>	<b>A B C D J K</b>
Bescheinigung über die zwingende Notwendigkeit sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte durch den Arbeitgeber/Auftraggeber	<b>A B D J K</b>	
Reisepapiere (z.B. Ausweis, Pass, Wohnsitzbescheinigung)	<b>A B C D E F G H I J K</b>	<b>A B C D E F G H I J K</b>
Frei von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (Husten, Fieber, Schnupfen, usw.)	<b>A B C D E F G H I J K</b>	
<b>Einreiseanmeldung - Dokumentation</b>		
Digital auf: <a href="https://www.einreiseanmeldung.de">https://www.einreiseanmeldung.de</a> oder ersatzweise in Papierform	<b>B D F G I K</b>	
<b>Testverpflichtung - Dokumentation</b>		
<b>Gilt nicht für Geimpfte und Genesene:</b> Maximal 72 Std. alter Antigen- <u>oder</u> PCR-Test <u>vor</u> Einreise	<b>A B J K</b>	<b>A B C D E F G J K</b>
<b>Gilt nicht für Geimpfte und Genesene:</b> Maximal 48 Std. <u>vor</u> Einreise (Antigen- oder PCR-Test)		
<b>Gilt nicht für Geimpfte und Genesene:</b> Maximal 24 Std. <u>nach</u> Einreise (Antigen- oder PCR-Test)		<b>E F G H I</b>
<b>Gilt nur für Corona-Genesene:</b> Positiver COVID-19 Antigen- <u>oder</u> PCR-Test (min. 2 Wochen alt – max. 180 Tage alt)		<b>E F G H I J K</b>

Spätestens 48 Stunden nach Einreise muss ein Testergebnis vorliegen (Antigen- oder PCR-Test)	<b>D G I</b>	
<b>Quarantänemaßnahmen</b>		
Quarantänepflicht gem. Quarantäneverordnung des Landes Schleswig-Holstein (10-tägige Quarantäne kann durch negativen PCR-Test, frühestens am 5. Tag nach Einreise vorgenommen, abgebrochen werden)	<b>I</b>	
<b>Gilt nicht für Geimpfte und Genesene:</b> Selbstisolationspflicht gem. den dänischen Gesundheitsbehörden (10-tägige Isolation kann durch negativen PCR-Test, frühestens am 4. Tag nach Einreise vorgenommen, abgebrochen werden)		<b>H I J K</b>
<b>Gilt nicht für Geimpfte und Genesene:</b> Temporäre Unterbrechung (Ausnahme) der Selbstisolation mit anerkanntem Grund gem. den dänischen Gesundheitsbehörden		

### Bitte beachten Sie

Wir sind stets um eine zeitnahe Aktualisierung bemüht, aber können keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen, da die Regeln sich laufend und kurzfristig ändern.

### Quellen

Coronasmitte.dk – rejser til Danmark – bopæl i udlandet:

<https://coronasmitte.dk/raad-og-regler/emner/rejser-til-eller-via-danmark/for-udlaendinge-med-fast-bopael-i-udlandet> (03.05.21)

Coronasmitte.dk – rejser til Danmark – bopæl i grænselandet:

<https://coronasmitte.dk/raad-og-regler/emner/rejser-til-eller-via-danmark/for-udlaendinge-med-fast-bopael-i-graenselandet> (03.05.21)

Bekendtgørelse om krav om test og isolation efter indrejse i Danmark i forbindelse med håndtering af covid-19 (in Kraft seit dem 21.04.21):

<https://www.retsinformation.dk/eli/lta/2021/771> (03.05.21)

Coronasmitte.dk - Krav om test og isolation efter indrejse i Danmark:

<https://coronasmitte.dk/raad-og-regler/emner/rejser-til-eller-via-danmark/lovkrav-ved-indrejse/krav-om-test-og-isolation-ved-indrejse> (03.05.21)

Coronasmitte.dk - Hvem skal testes og i isolation efter indrejse i Danmark?:

<https://coronasmitte.dk/raad-og-regler/emner/rejser-til-eller-via-danmark/lovkrav-ved-indrejse> (03.05.21)

Politi.dk - Rejselegimitation:

<https://politi.dk/rejselegimitation> (03.05.21)

### **Deutsche Behörden:**

Corona-Quarantäneverordnung (in Kraft ab 29. März 2021):

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210409\\_LF\\_Quarantaene\\_VO.html#doc2c46c6c9-f5e7-46ac-a1a8-45b465521c19bodyText5](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210409_LF_Quarantaene_VO.html#doc2c46c6c9-f5e7-46ac-a1a8-45b465521c19bodyText5) (22.04.21)

CoronaEinreiseV. (Vom 13. Januar 2021):

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-Einreiseverordnung\\_BAnz.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-Einreiseverordnung_BAnz.pdf) (22.04.21)

1. Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung (Vom 26. März 2021):

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/1\\_VO\\_zur\\_Aend\\_Coronavirus-EinreiseVO\\_BAnz\\_AT\\_26.03.2021\\_V1.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/1_VO_zur_Aend_Coronavirus-EinreiseVO_BAnz_AT_26.03.2021_V1.pdf) (22.04.21)

Allgemeinverfügungen der Kreise und kreisfreien Städte. Die Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler gilt vorläufig bis zum 31.05.2021. Z.B. folgende Allgemeinverfügungen:

<https://www.flensburg.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen/>

<https://www.nordfriesland.de/index.php?NavID=2271.584>

<https://www.schleswig-flensburg.de/index.php?NavID=2120.790>

(22.04.21)